

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 13.08.12

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.09.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 10.01.04

## Bericht der Verwaltung

**Zusammenfassung:** Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 13.08.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 13.08.2012

### **Sachverhalt:**

#### **1.Mensa an der Lauenburgischen Gelehrtenschule; hier: Preisanpassung für das Mittagessen**

§ 3 Absatz 1 des am 12.07.2010 mit der Pächterin abgeschlossenen Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages beinhaltet folgende Bestimmung:

„ Ein Pachtzins wird von der Verpächterin nicht erhoben. Im Gegenzug verpflichtet sich die Pächterin, das Speisenangebot, die Sortimentsliste und die Preisstruktur, so wie sie sich aus **Anlage 3** zu diesem Vertrag ergibt, für die gesamte Vertragsdauer für Angehörige des Schulbetriebes beizubehalten. Eine Preisanpassung kann im Einzelfall von der Pächterin gefordert werden. Erstmals jedoch erst zum 01.08.2012.

Die Parteien können die Preise nur **einvernehmlich** ändern und gemeinsam neu festlegen. Solange eine solche Einigung nicht erzielt ist, bleibt es bei den zuvor festgelegten Preisen.“

Gemäß Sortimentsliste (Preisliste Mittagessen) wurde für das Hauptgericht ein Betrag in Höhe von 2.50 € festgelegt.

Mit Schreiben vom 06.06.2012 teilte die Pächterin ihre Absicht mit, den Preis für das Mittagessen (Hauptgericht) ab dem 01.08.2012 auf 3,00 € zu erhöhen. Begründet wurde die Maßnahme mit gestiegenen Rohstoffpreisen sowie gestiegenen Energie- und Personalkosten.

Nach Auffassung der Verwaltung waren die Begründung nachvollziehbar und die Preisanhebung gerechtfertigt.

Unabhängig davon wurde die Schulleitung nach der Zufriedenheit bei Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft befragt. Sehr zufrieden ist die Schule mit der Flexibilität der Pächterin, die zum Beispiel bei speziellen Veranstaltungen schnell und gut reagiert.

Nach Einschätzung der Schulleitung zu den Essen waren alle Beteiligten mit der Pächterin

allgemein zufrieden; über eine Quote konnte allerdings keine Auskunft erteilt werden. Es ist aber vom Schulelternbeirat beabsichtigt, im jetzt laufenden Schuljahr eine Umfrage zu initiieren.

Von der Pächterin wurde eine solche Umfrage schon durchgeführt. Die Auswertung, die insbesondere mit zur Entscheidungsfindung herangezogen wurde, ist dieser Vorlage beigelegt.

Mit Datum vom 02.08.2012 stimmte die Stadt Ratzeburg als Verpächterin der Preisanpassung zu.

## **2. Sportlerehrung**

Mit Schreiben vom 15.05.2012 wurde seitens eines ortsansässigen Geldinstituts die finanzielle Unterstützung an der Ausgestaltung der Sportlerehrung in den Jahren 2013 und 2014 mit je 1.000,00 € zugesagt.

## **3. Kindertagesstätten**

-in der Kindertagesstätte St. Petri „Hand in Hand“ wurde zum 01.06.2012 der Betrieb in der Krippengruppe aufgenommen. Ein Platz kann noch vergeben werden.

-im Montessori Kinderhaus wurde zum 01.08.2012 der Betrieb in der Krippengruppe unter Volllauslastung aufgenommen

-in der Städtischen Kindertagesstätte Domhof wurde zum 01.08.2012 der Betrieb der 15-Uhr Gruppe unter Volllauslastung aufgenommen

## **4. Kindertagesstättenförderung durch den Kreis**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 die neuen „Förderungsrichtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen“ beschlossen.

Die geänderten Förderrichtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft. Es erfolgt dann keine Förderung der Personalkosten mehr, sondern strukturelle Merkmale stehen im Vordergrund wie z.B. die Bedarfsgerechtigkeit und Vielfältigkeit des Angebotes, festgemacht an den angebotenen Betreuungszeiten, Art der angebotenen Gruppen (Regelgruppe, Familiengruppe, Krippengruppe, Waldgruppe)den Betriebszeiten etc.

Um den Übergang vom alten zum neuen System weicher zu gestalten wurde in den neuen Förderungsrichtlinien eine besondere Regelung für das Jahr 2013 festgehalten. Danach sollen Kindertageseinrichtungen die sich aufgrund der neuen Förderung verschlechtern, die Verschlechterung nur zu 50% tragen. Der Ausgleich erfolgt über die gewinnenden Einrichtungen. Ab dem Jahr 2014 kommt die Förderung dann ohne Ausgleichsregelung zum Tragen.

Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen für die Ratzeburger Kindertagesstätten sind der beigelegten Tabelle zu entnehmen.

Der Kreis hat angeboten im Herbst 2012 die Berechnungsmatrix für das Jahr 2013 noch einmal anhand der bis zum 30.09.2012 gemeldeten Veränderungen zu aktualisieren. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Oktober 2012 vorliegen.

## **Mitgezeichnet haben:**